

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD**

**Zukunft der Archäologie in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Gibt es seitens der Landesregierung Pläne, das Land Mecklenburg-Vorpommern an die Europäische Route der Megalithkultur bzw. die Straße der Megalithkultur anzuschließen?  
Wenn nicht, warum gibt es keine?

Träger der Routen ist der Verein Megalithic Routes e. V. mit Sitz in Osnabrück. Initiativen des Vereins zur Erweiterung der bestehenden Routen in Richtung Mecklenburg-Vorpommern sind der Landesregierung nicht bekannt.

2. Welche Pläne gibt es seitens der Landesregierung für ein Archäologiemuseum in Rostock?  
Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf die Finanzierung, die Eigentümerverhältnisse, den Bau und die Wirtschaftlichkeitsberechnungen?

Die Landesregierung hat beschlossen, für die Errichtung des Archäologischen Landesmuseums am Standort Rostock Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Mit Beschluss vom 4. März 2020 hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Oberbürgermeister ermächtigt, mit der Landesregierung einen Investitionskostenzuschuss von maximal 15 Millionen Euro für den Bau des Archäologischen Landesmuseums in Rostock zu vereinbaren.

Der Entwurf der Vereinbarung mit den definierten Rahmenbedingungen ist der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung können das bestehende Raumprogramm genehmigt und der Architektenwettbewerb durchgeführt werden.

3. Welche Beziehungen pflegt die Landesregierung zum „Freundeskreis für die Errichtung eines Archäologischen Landesmuseums in Mecklenburg-Vorpommern“?  
Wie viele Treffen gab es mit Vertretern des Vereins?

Nach Kenntnis der Landesregierung ist der Freundeskreis eine nicht als eingetragener Verein organisierte Initiative von interessierten Gruppierungen beziehungsweise Bürgerinnen und Bürgern, die sich im November 2019 zusammenfand.

Mit Mitgliedern des Freundeskreises, insbesondere der Initiative Pro Archäologisches Landesmuseum, gab es in den vergangenen Jahren regelmäßige Kontakte. So waren Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf den jährlichen Tagungen, zuletzt am 3. November 2018, anwesend.

4. Welche Vergütungen oder Unterstützungen gibt es derzeit für ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger?  
Wie wird dieses Ehrenamt in Zukunft durch die Landesregierung begleitet werden?

Die ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger leisten einen wichtigen Beitrag. Unterstützt wird ihre Arbeit durch Fortbildungen, Tagungen, Vorträge, Veröffentlichungen, Exkursionen und die Bereitstellung von Informationen, Ausrüstung zur Einmessung der Fundstellen und Verbrauchsmaterial.

Nach der Verwaltungsvorschrift über die ehrenamtlichen Denkmalpfleger (VV ehrenamtliche Denkmalpfleger) vom 12. Mai 1997 üben die ehrenamtlichen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger ihre Tätigkeit unentgeltlich aus. Vergütungen werden nicht gezahlt.

Die kontinuierliche Betreuung und Anleitung der ehrenamtlichen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege wird auch in Zukunft fortgesetzt.